



# Jugend in Langerwehe e.V. (JiL)

Pochmühlenweg 50  
52379 Langerwehe

Tel: 0 24 23 - 57 97

[www.jil-langerwehe.de](http://www.jil-langerwehe.de)

## Institutionelles Schutzkonzept der Jugend in Langerwehe e.V.

### Inhaltsangabe

|                                    |       |
|------------------------------------|-------|
| 1. Einleitung                      | S.1   |
| 2. Risikoanalyse                   | S.1   |
| 3. Personalauswahl und Entwicklung | S.2   |
| 4. Verhaltenscodex                 | S.2-4 |
| 5. Beratungs- und Beschwerdewege   | S.4   |
| 6. Verfahrenswege                  | S.4-5 |
| 7. Abschluss                       | S.5   |

### 1. Einleitung

Der Verein Jugend in Langerwehe e.V. steht für die offene Kinder und Jugendarbeit in der Gemeinde Langerwehe.

Die Arbeit fördert das Leben und Erleben von Gemeinschaften und das uneingeschränkte Angenommen sein mit allen Stärken und Schwächen des Einzelnen.

Das professionelle sozialpädagogische Handeln vermittelt demokratische Werte und bietet Kindern und Jugendlichen Orientierung in der Gesellschaft. Die Akteure sind offen gegenüber allen demokratischen Weltanschauungen sowie Religionen.

Das Schutzkonzept soll einen ausführlichen Überblick bieten über unsere Im Verein gelebte Kultur der Achtsamkeit mit der oben beschriebenen Grundhaltung sowie einen entsprechenden Interventionsplan.

### 2. Risikoanalyse

Der Geschäftsführende Vorstand hat in Zusammenarbeit mit den Fachkräften die Besonderheiten und Risiken der einrichtungsinternen Struktur besprochen und die Ergebnisse stichpunktartig benannt.

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren (vereinzelt auch bis 27 Jahren).
- Viele Mitarbeiter/innen sind Ehrenamtler und keine Fachkräfte.
- Teilweise 1:1 Situationen mit Schutzbefohlenen.
- Durch die vielen Räume und Außen Gelände ist es teils schwer die Übersicht zu behalten.
- Besondere Vertrauensverhältnisse zwischen Kinder/ Jugendlichen und Mitarbeiter/innen.
- Alters- und geschlechtsgemischte Gruppen.
- Durch unruhigen Alltag ist nicht immer Zeit für ein ruhiges Gespräch.
- Risiken werden nicht immer von allen ernst genommen.
- Im Alltag können Situation unter gehen und werden nicht immer ins Team getragen/ besprochen.
- Strukturen sind nicht allen Eltern klar.
- Kinder und Jugendliche nutzen unterschiedliche Strenge oder anderes Agieren der Mitarbeiter/innen teilweise aus.



# Jugend in Langerwehe e.V. (JiL)

Pochmühlenweg 50  
52379 Langerwehe

Tel: 0 24 23 - 57 97

[www.jil-langerwehe.de](http://www.jil-langerwehe.de)

## **3. Personalauswahl und Entwicklung**

- Bewerber werden vom Geschäftsführenden Vorstand sowie einer Fachkraft interviewt bei einem Vorstellungsgespräch.  
Die Bewerber müssen eine klare demokratische Haltung haben und offen gegenüber anderen Religionen und Kulturen sein. Ebenfalls wird die Teamfähigkeit und der Umgang mit Nähe und Distanz im Vorstellungsgespräch geklärt.

Das erweiterte Führungszeugnis ist vor Arbeitsantritt einzureichen.

Neue Mitarbeiter/innen werden über das Institutionelle Schutzkonzept unterrichtet.

- Regelmäßig finden mit den Fachkräften Mitarbeitergespräche statt.  
Beschwerden und Anregungen werden regelmäßig in den Fokus genommen und evaluiert.  
Es wird darauf geachtet, dass verbindliche einheitliche Regeln von allen eingehalten werden.  
Mitarbeiter/innen erhalten jährlich Möglichkeiten zu Fortbildungen.

## **4. Verhaltenskodex**

Alle Mitarbeiter/innen haben eine klare Vorstellung von verschiedenen Themen wie z.B. Gestaltung von Nähe und Distanz und wie Sie sich fachlich richtig verhalten sollen. Durch unterschiedliche persönliche Vorstellungen in Bezug auf das angemessene Verhalten in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen kann es zu Missverständnissen kommen.

Daher wurden klare Regeln formuliert und damit verbindliche Absprachen für alle Mitarbeiter/innen. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet.

### **Nähe und Distanz**

- Alle achten darauf, dass mit dem Thema Nähe und Distanz angemessen und professioneller umgegangen wird. Ein respektvoller Umgang miteinander wird vorausgesetzt.
- Eltern von Kindern/ Jugendlichen werden mit Sie angesprochen.
- Kinder werden mit ihren Vornamen angesprochen, es sei denn sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Spitzname). Übergreifige und sexualisierte Spitznamen werden unter keinen Umständen verwendet.
- Private Besuche sind nicht erlaubt. Private Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien werden nicht begonnen und dementsprechend nicht gepflegt. Sollten bei ortsnahen wohnenden Mitarbeiter/innen familiäre oder enge nachbarschaftliche Verbindungen bestehen, ist dieses transparent zu machen. Es wird von allen darauf geachtet, dass im Falle solcher Verbindungen keinerlei gesonderte Behandlung erfolgt.
- Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.
- Bei sportlichen Aktivitäten sollte der Körperkontakt angemessen sein und ausschließlich dem sportlichen Zweck dienen.

### **Sprache, Wortwahl und Kleidung**

- Sexualisierte und diskriminierende Sprache ist Betreuungspersonen verboten. Wird sie unter Kinder/ Jugendlichen verwendet, schreiten die Betreuer/innen ein.



# Jugend in Langerwehe e.V. (JiL)

Pochmühlenweg 50  
52379 Langerwehe

Tel: 0 24 23 - 57 97

[www.jil-langerwehe.de](http://www.jil-langerwehe.de)

- Körperteile werden mit den entsprechenden Fachausdrücken benannt.
- Ironie, Zynismus und Zweideutigkeiten werden von Kindern oft nicht verstanden. Sie sind daher zu unterlassen.
- Die Mitarbeiter/innen tragen im Dienst keine Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen kann. Die Arbeitskleidung ist angemessen und nicht zu freizügig. Auf das Tragen von Miniröcken, Hot Pants, knappe Oberteile sowie Muscle Shirts wird verzichtet.

## Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Nutzung von privaten Mobiltelefonen während der Aufsichtspflicht ist nur in Notfällen erlaubt.
- Die Nutzung von Privathandys kann im Rahmen der Arbeit dienstlich begründet als Musik- und Informationsquelle erlaubt werden.
- Fotos von Kindern, auf denen diese klar identifizierbar sind, dürfen mit dem Mobiltelefon gemacht werden. Eine Nutzung im Bereich der sozialen Medien darf nur erfolgen sollte eine von den Eltern unterschriebene Erlaubnis vorliegen.
- Mitarbeiter/innen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten.
- Bei Verdachtsmomenten muss eine Kontrolle des Internetumgangs zusammen mit den Kindern/Jugendlichen und ggf. mit den Erziehungsberechtigten erfolgen.

## Beachtung der Privat- und Intimsphäre

- Privateigentum wird nur im Beisein und nach Absprache mit den Kindern/Jugendlichen eingesehen
- Bei Verletzungen werden stets die Erziehungsberechtigten informiert. Die Wundversorgung wird stets dokumentiert.

## Zulässigkeit von Geschenken

- Die Mitarbeiter/innen dürfen keine individuellen Geschenke an die Kinder schenken. Dies gilt gleichermaßen für Ergänzungskräfte, Praktikant/innen, Ehrenamtler/innen und Honorarkräfte.
- Geldgeschenke dürfen Mitarbeiter/innen von Kindern/Jugendlichen und deren Eltern nicht annehmen.
- Kleinere Geschenke wie z.B. selbstgemaltes Bild, selbstgebackenes, Schokolade etc. von Kindern/Jugendlichen dürfen entgegengenommen werden. Es muss darauf geachtet werden, dass sich daraus keine gesonderte Behandlung ergibt.
- Größere Geschenke dürfen nicht angenommen werden.

## Disziplinarmaßnahmen

- Disziplinarmaßnahmen müssen stets der Situation angemessen sein.
- Wird ein Kind von der Aktion ausgeschlossen, wird dies dokumentiert und im Team besprochen. In schwerwiegenden Fällen und bei Wiederholung müssen die Erziehungsberechtigten informiert werden.



# Jugend in Langerwehe e.V. (JiL)

Pochmühlenweg 50  
52379 Langerwehe

Tel: 0 24 23 - 57 97

[www.jil-langerwehe.de](http://www.jil-langerwehe.de)

## Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Zimmerbelegungen werden im Vorfeld im Betreuerteam besprochen
- Der Zugang zu den Zimmern wird klar geregelt (anklopfen, Besuchszeiten etc.).
- Es gibt nur gleichgeschlechtliche Zimmerbelegung
- Betreuer/innen schlafen grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie Kinder/Jugendliche
- Abends findet eine Reflexionsrunde im Betreuungsteam statt.
- Es sollte darauf geachtet werden das es Möglichkeiten gibt für Privatsphäre und Rückzug.
- Zum Schutz der Mitarbeiter/innen sollte bei hoher Beanspruchung darauf geachtet werden Freiräume zu ermöglichen.
- Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, mit ihrer eigenen Nachtruhe verantwortlich umzugehen.

## Verbindliche Verhaltensregeln im Offenen Bereich

- Alle Aktionen sind freiwillig
- Einzelgespräche finden immer in geschützten Räumen statt, z.B. Büro.
- Austausch von Handynummern mit Besucher/innen im Rahmen einer Aktion sind nur bei Einverständniserklärung der Kinder/Jugendlichen erlaubt. Nach Abschluss sind die Kontakte zu löschen.
- Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistische Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Kinder und Jugendliche dürfen wenig bekleidet nicht fotografiert oder gefilmt werden
- Reinigungskräfte kommen nur während der Schließungszeiten

## 5. Beratungs- und Beschwerdewege

Wirksame Beschwerdesysteme nutzt der Verein als Chance, um ins Gespräch mit Mitarbeiter/innen zu kommen und die angesprochenen Themen aus verschiedenen Perspektiven kritisch zu beleuchten und neu zu überdenken.

Auf verschiedenen Wegen (Kummerkasten, persönliche Gespräche, Mitarbeitergespräche, Vorstandssitzungen, Vollversammlung, Fragebögen, soziale Medien) bietet der Verein in allen Bereichen Gelegenheiten für Mitarbeiter/innen, Eltern, Kindern und Jugendlichen, ihre konstruktive Kritik anzubringen.

## 6. Verfahrenswege

Jede/r Mitarbeiter/in bei der Jugend in Langerwehe e.V. kennt die unten stehenden Verfahrenswege im Verdachtsmoment und hat entsprechend zu handeln.

## Intervention bei Grenzverletzungen und Übergriffen

- Der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin nimmt die Situation wahr und stoppt diese unverzüglich.
- Die Wahrnehmung wird verbal benannt und entsprechend Verhaltensregeln werden formuliert.
- Der Vorfall wird im Team besprochen, und bei erheblichen Grenzverletzungen werden wenn Möglich die Eltern entsprechend informiert.



# Jugend in Langerwehe e.V. (JiL)

Pochmühlenweg 50  
52379 Langerwehe

Tel: 0 24 23 - 57 97

[www.jil-langerwehe.de](http://www.jil-langerwehe.de)

- Jeder Mitarbeiter/in hat die Möglichkeit den Geschäftsführenden Vorstand für die Gespräche hinzuzuziehen.
- Im Team wird über Präventivmaßnahmen gesprochen.

## Intervention bei Verdachtsfällen

- Ruhig bleiben und unterstützt handeln.
- Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Opfer erklären, dass man sich fachliche Unterstützung holen wird.
- Die Inhalte der Gespräche werden schriftlich und sachlich protokolliert.
- Alle Handlungsschritte werden mit dem Opfer abgesprochen.
- Die Geschäftsführung wird informiert.
- Ansprechpartner werden hinzugezogen.

## Ansprechpartner

- Geschäftsführender Vorstand der Jugend in Langerwehe e.V.
- Jugendamt/ Polizei
- Beratungsstellen des Kreises

## Konsequenzen bei Grenzverletzungen und Übergriffen

- Jede/r bei der Jugend in Langerwehe e.V. Beschäftigte ist verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs, einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung unverzüglich einem entsprechenden Ansprechpartner aufzuzeigen.
- Der Geschäftsführende Vorstand ist verpflichtet bei tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen oder einer strafbaren Handlung diese Informationen an eine staatliche Verfolgungsbehörde weiterzuleiten.
- Täter/in werden nicht weiter bei der Jugend in Langerwehe e.V. beschäftigt.
- Dem Opfer und seinen Angehörigen werden, wenn Möglich Hilfen angeboten oder vermittelt z.B. durch eine Beratungsstelle.
- Gesprächsangebote oder ggf. Supervision wird für das Team angeboten.

## 7. Abschluss

Das Schutzkonzept wurde von Hans Christian Scholz, Sandra Ahrendt-Ilsemann und Philipp Esser verschriftlich.

Die Inhalte und Normen des Konzepts wurden, ergänzend zu den bereits bestehenden Strukturen umgehend in die Praxis umgesetzt.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Jugend in Langerwehe e.V. veröffentlicht.

Wesentliche Änderungen werden dem Geschäftsführenden und erweiternden Vorstand mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle und der Hinzufügung des Datums vorgelegt.